

Corpus Inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate Academiae Scientiarum Germanicae editum, Vol. IV Suppl. Pars III, 4. Lief. Edidit Matthaeus Della Corte. Verlag Walter de Gruyter & Co Berlin 1970. Insgesamt 142 Seiten (S. 1009–1150 von CIL IV Suppl.) mit zahlreichen Zeichnungen.

Vorliegender Band ist zwar nur ein kleiner Teil des von Th. Mommsen gegründeten monumentalen Corpus lateinischer Inschriften, nämlich die 4. Lieferung des dritten Supplementteiles zum IV. Band des CIL. Dennoch muß sein Erscheinen besonders warm begrüßt werden, da es davon zeugt, daß die Veröffentlichung von Supplementheften zu den CIL-Bänden in der Tat immer noch fortgesetzt wird, woran mancher Fachkollege vielleicht nicht mehr so recht glaubte. In dem Band werden neue Graffiti aus Pompei und Herculaneum vorgelegt; allen, die für ihre Publikation Sorge trugen, ist die Fachwelt zu bestem Dank verpflichtet. Die pompeianischen Graffiti (Nr. 9822–10477) wurden unter Mitwirkung von V. Weber vom inzwischen verstorbenen M. Della Corte herausgegeben; die Veröffentlichung der Inschriften aus Herculaneum (Nr. 10478–10913) besorgte P. Ciprotti aufgrund der Vorarbeiten von M. Della Corte. An den schwierigen Redaktionsarbeiten waren außer V. Weber auch andere Mitarbeiter der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin beteiligt.

Der Band enthält 1092 Inschriften (außerdem ein paar völlig unbedeutende weitere Inschriften mit eigener Numerierung wie z. B. 9837 a). Die überwiegende Mehrheit der hier publizierten pompeianischen Graffiti wurden zwischen den Jahren 1951 und 1956 gefunden, während die Inschriften aus Herculaneum hauptsächlich in den Jahren 1929–1941 entdeckt wurden. Jede Inschrift wurde sehr genau abgeschrieben, und die oft schwierige Lesung der Kursivschrift wurde akribisch erwogen; um dem Leser und dem Benutzer die Kontrolle zu erleichtern, wurde von den meisten Inschriften auch eine originaltreue Zeichnung angefertigt und abgebildet. Dadurch ist vorliegender Band auch eine gute Sammlung von Schriftproben kursiver Texte. Was den Inhalt dieser Texte betrifft, sind sie naturgemäß keine Urkunden in engerem Sinne und auch nicht etwa Grabinschriften; es handelt sich ja um Inschriften, die auf Gebäudewänden oder auf ganz verschiedenen Gebrauchsgegenständen eingeritzt oder aufgemalt wurden. Dementsprechend unterscheiden sie sich nicht von den pompeianischen und herculanensischen Inschriften, die in der früheren Lieferung des IV. Bandes des CIL herausgegeben wurden: sie geben vor allem auf den städtischen 'Alltag' wertvolle Hinweise, so etwa auf die Wahlpropaganda vor der Wahl städtischer Magistraten, auf Gladiatorenspiele, auf Sitten, auf den Inhalt von Amphoren o. dgl. Jeder Kenner römischer Inschriften weiß, daß gerade Pompei und Herculaneum ein außerordentlich reiches Material derartiger Inschriften liefern, die für das Alltagsleben der Antike unschätzbare Quellen

darstellen. Die Bedeutung mancher Texte geht darüber weit hinaus; zumindest als ein konkretes Beispiel soll die Inschrift Nr. 10477 – ein Christusmonogramm auf einer Amphora – erwähnt werden, die von der Existenz von Christen in Pompei vor dem Jahre 79 zeugt.

Bonn/Bochum

G. Alföldy